

# **Bekanntgabe auf einer öffentlich zugänglichen Internetseite der Gemeinde**

## **Gemeinde Kreßberg**

Flurneuordnung Hellenbach 3  
Große Kreisstadt Dinkelsbühl, Landkreis Ansbach

## **Ausführungsanordnung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken vom 24.01.2025**

### **Bekanntgabe**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat am 24.01.2025 die Ausführung des Flurbereinigungsplans angeordnet und den Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes bestimmt. Die Ausführungsanordnung ist sofort vollziehbar (§§ 61 ff. Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -, § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO -).

Die Ausführungsanordnung mit Rechtsbehelfsbelehrung wird vom 24.03.2025 mit 07.04.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Kreßberg veröffentlicht.



Die Ausführungsanordnung und die Bestandskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Ausführungsanordnung“ eingesehen werden  
(<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/index.php/>).



## Ausführungsanordnung

### Waldneuordnung Hellenbach 3 Große Kreisstadt Dinkelsbühl, Landkreis Ansbach

## Ausführungsanordnung

Im Verfahren Hellenbach 3 wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 05.05.2025 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

## Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG-).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken  
Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach  
(Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach)

eingelegt werden.

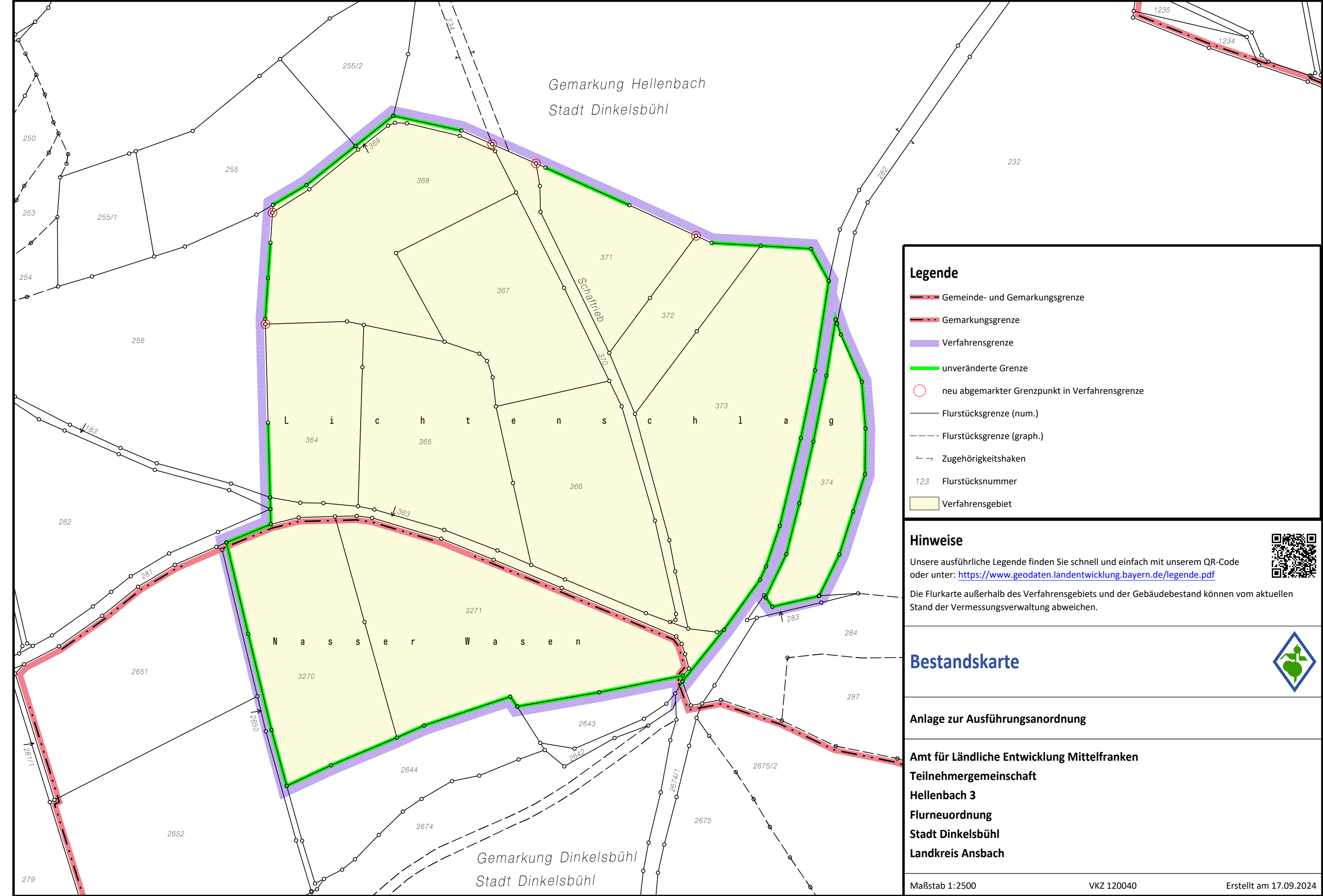
### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!



Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorf-erneuerungen“ eingesehen werden.  
(<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/index.php>)

gez. Ingo Steinbrecher  
Leitender Baudirektor



Gemarkung Hellenbach  
Stadt Dinkelsbühl

Gemarkung Dinkelsbühl  
Stadt Dinkelsbühl

### Legende

- Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Verfahrensgrenze
- unveränderte Grenze
- neu abgemarkter Grenzpunkt in Verfahrensgrenze
- Flurstücksgrenze (num.)
- Flurstücksgrenze (graph.)
- Zugehörigkeitshaken
- Flurstücksnummer
- Verfahrensgebiet

### Hinweise

Unsere ausführliche Legende finden Sie schnell und einfach mit unserem QR-Code oder unter: <https://www.geodaten.landentwicklung.bayern.de/legende.pdf>



Die Flurkarte außerhalb des Verfahrensgebiets und der Gebäudebestand können vom aktuellen Stand der Vermessungsverwaltung abweichen.

### Bestandskarte



### Anlage zur Ausführungsanordnung

**Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken**  
**Teilnehmergemeinschaft**  
**Hellenbach 3**  
**Flurneuordnung**  
**Stadt Dinkelsbühl**  
**Landkreis Ansbach**